



# Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 27. September 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Corona - Soziotherapie

Angesichts des Infektionsgeschehens hat der Gemeinsame Bundesausschuss es - schon Ende 2020 - für notwendig gehalten, die regionalen Sonderregelungen für alle 16 Bundesländer anzuwenden. Daher hat er bundesweit geltende Sonderregelungen beschlossen.

### Sonderregelung bis zum 31. Dezember 2021

- Die Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse wird für Soziotherapie von 3 Tagen auf 10 Tage verlängert.
- Soziotherapie kann mit Einwilligung des Patienten per Video erbracht werden. Die Behandlung per Video muss datenschutzkonform erfolgen.

### Sonderregelung, solange epidemische Lage von nationaler Tragweite

Krankenhäuser können nicht nur für eine Dauer von bis zu 7 Tagen, sondern bis zu 14 Tagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus zum Übergang in die ambulante Versorgung Soziotherapie verordnen.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungszentrum unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungszentrum/> einen Rückrufwunsch.